



Hygienekonzept bei Spielbetrieb

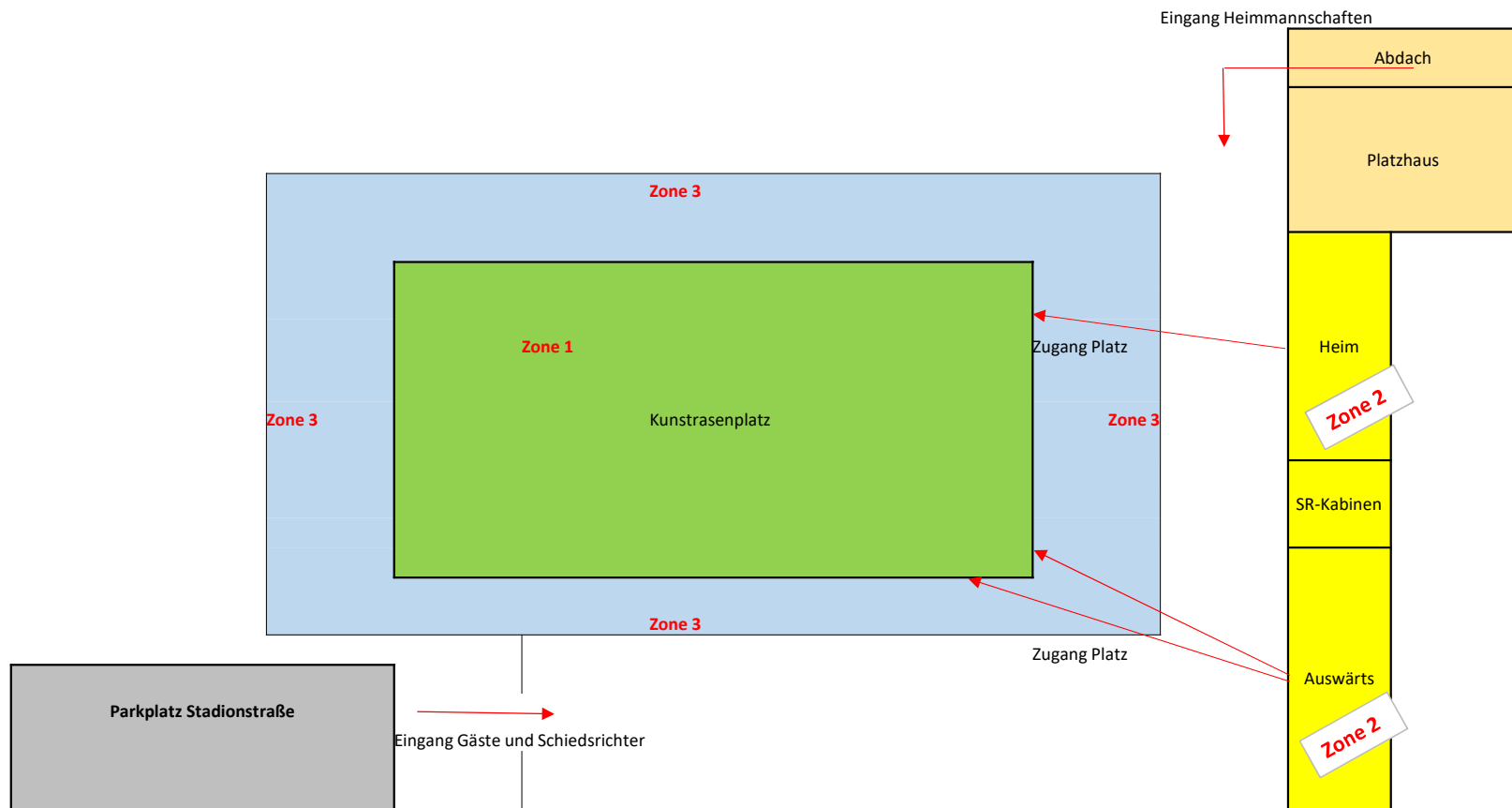
VfB Alemannia Pfalzdorf e.V.

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Auf der gesamten Anlage gilt eine Maskenpflicht. Einzige Ausnahme sind Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen während des Aufenthalts in Zone 1.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Schriftliche Dokumentation aller Anwesenden (Name, Kontakt, Datum, Uhrzeit).
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizierung der Hände
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld

VERDACHTSFÄLLE COVID-19

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Verdächtige Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona-Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Es wird jedoch empfohlen, die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen in demselben Haushalt.
- Zur besseren Nachverfolgung empfehlen wir die Corona App (keine Pflicht). Weitere Informationen auf: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>



ZONE 1 „INNENRAUM/SPIELFELD“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Zone 1 darf nur an den dafür festgelegten Punkten betreten und verlassen werden
- In Zone 1 dürfen sich maximal 30 Personen aufhalten (inkl. aller oben aufgeführten Personengruppen). Alle Personen darüber hinaus, müssen in Zone 3 ausweichen.

ZONE 2 „ Umkleibereich“

- In Zone 2 (Umkleibereich) haben nur relevante Personen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (Doppelkabine) oder Tragen von Mund/Nasen-Schutz (einfache Kabine).
- Nutzen verschiedene Gruppen dieselbe Räumlichkeit, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden.
- Bei Nutzung von Duschanlagen, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen. Zwischen zwei Spielern hat immer eine Dusche frei zu bleiben.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden. Maximal 30 Minuten nach Spielende muss die Kabine geräumt sein.

ZONE 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Hier gilt eine Maskenpflicht für alle, die sich in diesem Bereich aufhalten. Alle Personen müssen sich namentliche erfassen lassen.
- Es dürfen nur die dafür vorgesehenen Ein- und Ausgänge genutzt werden. Desinfektionsmittel zur Reinigung der Hände werden an den Ein- und Ausgängen zur Verfügung gestellt.
- Die Sportgaststätte ist separat zu betrachten. Hier gelten die auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen und vor Ort sichtbaren Regelungen.
- Bei Spielen sind maximal 100 Zuschauer erlaubt
- Sitzbänke sind außerhalb der Familie und Personen aus zwei Haushalten von maximal 5 Personen zu nutzen.
- Sollte sich jemand **nicht** an diese Regelungen halten, behalten wir uns vor, vom Hausrecht gebrauch zu machen.

HAFTUNGSHINWEIS

Bei Wiederaufnahme des Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Spielbetriebs. Denn klar ist, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder bei Spielen noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Spielbetrieb beteiligten Personen.